

Öffentliche Bekanntmachung

Absage des Erörterungstermins;

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);

Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Bürgerwindpark Ardestorf, Gemeinde Neu Wulmstorf;

Vorhabenträger: Bürgerwind Neu Wulmstorf GmbH & Co KG, Beerenberg 7, 21614 Buxtehude

Bezug: Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 24 am 11.06.2020

Die Firma Bürgerwind Neu Wulmstorf GmbH & Co KG, Beerenberg 7, 21614 Buxtehude vertreten durch die Fa. Wind Strom Erneuerbare Energien GmbH & Co KG, An der Autobahn 37, 28876 Oyten, als Bevollmächtigte des Vorhabenträgers, hat beim Landkreis Harburg als zuständige Genehmigungsbehörde mit Antrag vom 16.08.2018 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Senvion 3.6 M140 EBC inklusive Nebeneinrichtungen (Zuwegung, Kranstell- und Montagefläche) in der Gemeinde Neu Wulmstorf beantragt.

Aufgrund der steigenden Fallzahlen der mit dem Coronavirus infizierten Personen und um den Gesundheitsschutz der am Erörterungstermin teilnehmenden Personen zu gewährleisten, hat die Genehmigungsbehörde sich dazu entschlossen, den für den 28.10.2020, 10:00 Uhr im Hof Oelkers, Klauenburg 6, 21279 Wenzendorf anberaumten Erörterungstermin abzusagen.

Der Erörterungstermin wird voraussichtlich durch eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 2 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) ersetzt werden. Hierzu werden die Einwender dieses Verfahrens gesondert informiert.

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Winsen (Luhe), 21.10.2020

Jürges